

FÜR AUSBILDUNGS-
PLATZSUCHENDE



TEILZEITBERUFS- AUSBILDUNG IN DÜSSELDORF UND IM KREIS METTMANN

Eine Chance für junge
Mütter, Väter und
pflegende Angehörige

www.regionalagentur-d-me.de

TEILZEITBERUFS- AUSBILDUNG FÜR WEN?

Eine Ausbildung in Teilzeit ist das Richtige für Sie, wenn Sie über einen Schulabschluss verfügen und aufgrund von Erziehungsaufgaben oder Pflege von Angehörigen ...

- noch keine Berufsausbildung begonnen haben oder nicht in Vollzeit arbeiten können.
- nach einer Pause (z.B. Mutterschutz oder Elternzeit) Ihre bisherige Vollzeitausbildung in Teilzeit beenden wollen.
- oder aufgrund von **Leistungssport** keine Vollzeitausbildung absolvieren können.



TEILZEITBERUFS- AUSBILDUNG: IHRE VORTEILE

- Die verkürzte Arbeitszeit bietet Ihnen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Ein bestehendes Ausbildungsverhältnis muss wegen Elternzeit nicht abgebrochen werden, sondern kann in Teilzeit fortgesetzt oder beendet werden.
- Bereits geleistete Ausbildungszeit kann möglicherweise angerechnet werden.
- Durch einen Berufsabschluss haben Sie erhöhte Chancen auf einen Arbeitsplatz und bessere Verdienstmöglichkeiten.

VEREINBARKEIT:
BERUF + FAMILIE



TEILZEITBERUFS- AUSBILDUNG IN DER PRAXIS

- Eine Teilzeitberufsausbildung ist bei allen Ausbildungen im dualen System möglich.
- Die tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeit im Betrieb wird reduziert (meistens um 25 %). Die reguläre Ausbildungsdauer bleibt bestehen.
- Eine wöchentliche Mindestausbildungszeit von 25 Stunden sollte nicht unterschritten werden.
- Der Berufsschulunterricht findet in vollem Umfang (100 %) statt.
- Die Ausbildungsvergütung kann an die jeweilige Stundenzahl angepasst werden.

ARBEITSZEIT-
REDUZIERUNG



WAS MÜSSEN SIE BEACHTEN



Die **Teilzeitvereinbarung** wird im **Ausbildungsvertrag** schriftlich **festgehalten**.



Der **Ausbildungsplan** muss an die Teilzeitberufsausbildung **angepasst** werden.



Prüfungsrelevante **Ausbildungsinhalte** müssen dadurch **in der verkürzten Arbeitszeit** erlernt werden.



Die **Teilzeitberufsausbildung** wird mit der zuständigen **Kammer** **abgestimmt**.



Der **Berufsschulunterricht** findet in **vollem Umfang** statt. Die Berufsschule wird über die Teilzeitberufsausbildung informiert.



Unternehmen und Auszubildende einigen sich auf eine **reduzierte Stundenzahl** und sprechen ab, wann diese Stunden geleistet werden.



Teilzeitauszubildende haben den **gleichen Urlaubsanspruch wie Vollzeitbeschäftigte**. Wird nicht an jedem Wochentag gearbeitet, wird der Urlaubsanspruch anteilig berechnet.



IHRE FINANZIELLEN MÖGLICHKEITEN



Es gibt verschiedene **Unterstützungsleistungen**, die zusätzlich beantragt werden können. Lassen Sie sich frühzeitig beraten, da einige Anträge vor Beginn der Teilzeitberufsausbildung gestellt werden müssen.

LEISTUNGEN

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Berufsausbildungsbeihilfe (BaB)

Bewerbungskosten, Reisekosten zum Vorstellungsgespräch

Elterngeld

Kindergeld für eigenes Kind bzw. für sich selbst

Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder

Kosten der Unterkunft (KdU-Zuschuss)

Mehrbedarf für Alleinerziehende

Sozialgeld für Kinder

Zuschuss zur Kinderbetreuung

Unterhaltsleistungen

Wohngeld

WER BERÄT

Agentur für Arbeit, Jobcenter

Agentur für Arbeit

Agentur für Arbeit, Jobcenter

Elterngeldstelle Düsseldorf bzw. Kreis Mettmann

Familienkasse Agentur für Arbeit

Stadtverwaltung (Sozialamt und Wohngeldstelle), Familienkasse Agentur für Arbeit, Jobcenter

Jobcenter

Jobcenter

Jobcenter, Sozialamt

Stadtverwaltung (Jugendamt), Agentur für Arbeit, Jobcenter

Stadtverwaltung (Jugendamt)

Stadtverwaltung (Sozialamt)

Weitere Informationen in der Broschüre: Ausbildung in Teilzeit – Möglichkeiten zur Finanzierung des Lebensunterhaltes unter:

[t1p.de/n24e](https://www.t1p.de/n24e)



SUCHEN SIE EINEN AUSBILDUNGSPLATZ IN TEILZEIT? HABEN SIE FRAGEN? SPRECHEN SIE UNS AN!

Agentur für Arbeit Düsseldorf

Julia Klein | Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
☎ 0211 692-1599 | ✉ duesseldorf.bca@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Mettmann

Barbara Engelmann | Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
☎ 02104 6962-109 | ✉ mettmann.bca2@arbeitsagentur.de

Diakonie Kreis Mettmann

Vera Schulte | Projektleitung
☎ 02102 9421515 | ✉ v.schulte@diakonie-kreis-mettmann.de

Handwerkskammer Düsseldorf

Maike Münster | Ausbildungsberaterin
☎ 0211 8795-631 | ✉ maike.muenster@hwk-duesseldorf.de

Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

Margareta Badiane | Ausbildungsberaterin
☎ 0211 3557-345 | ✉ badiane@duesseldorf.ihk.de

Jobcenter Düsseldorf

Anke Jürgens | Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
☎ 0211 91747-338 | ✉ anke.juergens@jobcenter-ge.de

Jobcenter ME-aktiv

Petra Baumbach | Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
☎ 02104 14163-119 | ✉ petra.baumbach@jobcenter-ge.de

Kreishandwerkerschaft Düsseldorf

Torsten Spengler | Geschäftsführer
☎ 0211 36707-15 | ✉ torsten.spengler@kh-duesseldorf.de

Kreishandwerkerschaft Mettmann

Gabriele Leßel | Abteilungsleiterin Berufsbildung
☎ 02104 9553-30 | ✉ lessel@handwerk-me.de

FÖRDERPROGRAMM: „TEILZEITBERUFS- AUSBILDUNG – EINSTIEG BEGLEITEN – PERSPEKTIVEN ÖFFNEN“

Das Arbeitsministerium NRW fördert mit dem Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) den Zugang zur betrieblichen Ausbildung in Teilzeit von Frauen und Männern, die wegen Elternschaft oder Pflege von Angehörigen bisher keine betriebliche Ausbildung abgeschlossen haben.

Zur Stabilisierung dieser Ausbildungsplätze erfolgt vor Ausbildungsbeginn eine Hilfestellung für die Auszubildenden. In Düsseldorf und im Kreis Mettmann stehen jeweils zehn Plätze im Programm TEP zur Verfügung.



PROJEKTPARTNER IM LANDESPROJEKT TEP:

AWO Berufsbildungszentrum GmbH

Gabriele Schmitz

☎ 0211 60025-906

✉ gabriele.schmitz@awo-duesseldorf.de



**WIPA Wirtschafts- und Sprachenschule
Kurt Paykowski GmbH**

Annette Testrut

☎ 02104 21462-12

✉ annette.testrut@wipa-velbert.de



DIESE BÜNDNISPARTNER UNTERSTÜTZEN DIE TEILZEITBERUFAUSBILDUNG IN DÜSSELDORF UND IM KREIS METTMANN



Arbeiterwohlfahrt
Düsseldorf
Berufsbildungszentrum
gGmbH



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Düsseldorf



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Mettmann



Diakonie

im Kirchenkreis
Düsseldorf-Mettmann

IHK

Handwerkskammer
Düsseldorf



Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf



jobcenter

ME-aktiv

Bundesagentur
für Arbeit



kreishandwerkerschaft düsseldorf



kreishandwerkerschaft des kreises mettmann



WEITERE INFORMATIONEN ZUM THEMA FINDEN SIE UNTER:

www.mags.nrw/tep | www.regionalagentur-d-me.de

HERAUSGEBER

Regionalagentur
Düsseldorf – Kreis Mettmann
Willi-Becker-Allee 6–8
40227 Düsseldorf

REGIONALAGENTUR
DÜSSELDORF - KREIS METTMANN

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

